

## Messentgelte für Standard- und Zusatzleistungen nach §§ 30 und 34 MsbG

### gMSB Gmeindewerke Wadgassen GmbH

Entgelte gültig ab 01.07.2025

Abrechnung Messstellenbetrieb für die Sparte Strom - Preisobergrenzen, die vom Messstellenbetreiber (MSB) ggü. dem Anschlussnutzer, Anschlussnehmer oder dritten Beauftragten erhoben werden.

#### Entgelte für Standardleistungen für Anschlussnutzer nach § 33 MsbG

Entgelte für den Messstellenbetrieb von <u>modernen Messeinrichtungen</u>		Preis je MeLo* €/a (netto) <sup>1)</sup>	Preis je MeLo* €/a (brutto) <sup>1)</sup>
<b>Letztverbraucher und Anlagenbetreiber</b>			
Moderne Messeinrichtung		21,01	25,00

#### Entgelte für Standardleistungen für Anschlussnutzer oder Anschlussnehmer nach § 34 Absatz 1 i.V.m. § 30 MsbG

Entgelte für den Einbau und Betrieb von <u>intelligenten Messsystemen</u> und <u>Steuerungseinrichtungen</u>	Einbaufall- gruppe	Preis je MeLo* €/a (netto) <sup>1)</sup>	Preis je MeLo* €/a (brutto) <sup>1)</sup>
<b>Letztverbraucherzählpunkte mit Jahresstromverbrauch in kWh/a (Anschlussnutzer als Schuldner)</b>			
≤ 6.000	optional	25,21	30,00
> 6.000 ≤ 10.000	verpflichtend	33,61	40,00
> 10.000 ≤ 20.000	verpflichtend	42,02	50,00
> 20.000 ≤ 50.000	verpflichtend	92,44	110,00
> 50.000 ≤ 100.000	verpflichtend	117,65	140,00
> 100.000	verpflichtend	268,91	320,00
<b>EEG- bzw. KWKG-Anlagen mit install. Leistung in kW (Anschlussnutzer als Schuldner)</b>			
≤ 7 <sup>1)</sup>	optional	25,21	30,00
> 7 ≤ 15	verpflichtend	42,02	50,00
> 15 ≤ 25	verpflichtend	92,44	110,00
> 25 ≤ 100	verpflichtend	117,65	140,00
> 100	verpflichtend	268,91	320,00
<b>Steuerbare Verbrauchseinrichtungen in Niederspannung nach § 14a EnWG (Anschlussnutzer als Schuldner)</b>			
Messlokation mit steuerbarer Verbrauchseinrichtung	verpflichtend	42,02	50,00
<b>Steuerungseinrichtung am Netzanschluss nach § 29 Absatz 1 Nr. 2 MsbG (Anschlussnutzer als Schuldner)</b>			
Netzanschluss mit § 14a- oder PV-Anlage ≥ 7 kW	verpflichtend	42,02	50,00

#### Entgelte für verpflichtende Zusatzleistungen für Besteller, die nicht der Anschlussnetzbetreiber sind gemäß § 34 Absatz 2 i.V.m. § 35 MsbG

Verpflichtende Zusatzleistungen nach § 34 Absatz 2 MsbG	Entgelttyp	Preis je MeLo* €/a; €/Auftrag (netto) <sup>1)</sup>	Preis je MeLo* €/a; €/Auftrag (brutto) <sup>1)</sup>
Vorzeitige Ausstattung von Messstellen mit intelligenten Messsystemen innerhalb von vier Monaten ab Beauftragung <sup>2)</sup>	€/Auftrag	25,21	30,00
Bei der vorzeitigen Ausstattung von <u>optionalen</u> Einbaufällen Strom fällt <u>zusätzlich ein jährliches</u> Entgelt an	€/a	xx.xx	xx.xx
Zusätzliche Ausstattung von Messstellen mit einer Steuerungseinrichtung <sup>3)</sup>	€/a	25,21	30,00
Übermittlung abrechnungsrelevanter Submetering-Messwerte gemäß Heizkostenverordnung	€/a	xx.xx	xx.xx
Anbindung einer weiteren Messsparte (Mehrspartenmetering) inklusive der täglichen Messdatenübermittlung	€/a	xx.xx	xx.xx
Notwendige Datenkommunikation für die Teilnahme am Tertiär-Regelenergiemarkt bestellbar ab 01.01.2028	€/a	8,40	10,00
Notwendige Datenkommunikation für die Teilnahme am Sekundär-Regelenergiemarkt bestellbar ab 01.01.2028	€/a	16,81	20,00
Notwendige Datenkommunikation für die Teilnahme am Primär-Regelenergiemarkt bestellbar ab 01.01.2028	€/a	25,21	30,00
Betrieb des SMGW und seiner Schnittstellen (insb. CLS) für Auftrags- und Mehrwertdienste (z. B. dynamische Tarife)	€/a	xx.xx	xx.xx
Bereitstellung eines Tarifstufenzählers mit zwei Tarifstufen an nicht mit iMSys ausgestatteten Messstellen	€/a	xx.xx	xx.xx
Tägliche Übermittlung von Messdaten aus iMSys an beauftragte Dritte (bspw. an Energieserviceanbieter)	€/a	xx.xx	xx.xx

#### Entgelte für optionale Zusatzleistungen für Besteller, die nicht der Anschlussnetzbetreiber sind gemäß § 34 Absatz 2 i.V.m. § 35 MsbG

Optionale Zusatzleistungen nach § 34 Absatz 3 MsbG	Entgelttyp	Preis je MeLo* €/a; €/Auftrag (netto) <sup>1)</sup>	Preis je MeLo* €/a; €/Auftrag (brutto) <sup>1)</sup>
Mittelspannung, Wandlersatz für Messstellenbetrieb bei iMS	€/a	198,30	235,98
Niederspannung, Wandlersatz für Messstellenbetrieb bei iMS	€/a	18,10	21,54
Schaltgerät/Tarifschaltung, das/die nicht an ein SMGW angebunden ist	€/a	9,00	10,71
Zusatzablesung bei mME z. B. im Rahmen von unterjährigen Ablesungen nach § 40 EnWG, Abs.3	€/Auftrag	auf Anfrage	auf Anfrage
Entgelt für Messstellenbetrieb bei individuellem Angebot	€/a	auf Anfrage	auf Anfrage

\* MeLo = Messlokation

mME = (moderne Messeinrichtung) Messeinrichtung, welche den tatsächlichen Elektrizitätsverbrauch und die tatsächliche Nutzungszeit widerspiegelt und über ein Smart-Meter-Gateway sicher in ein Kommunikationsnetz eingebunden werden kann.

iMS = (intelligentes Messsystem) moderne Messeinrichtung, welche über ein Smart-Meter-Gateway in ein Kommunikationsnetz sicher eingebunden ist.

<sup>1)</sup> sobald die Bundesnetzagentur eine eine Verordnung nach § 33 erlassen hat, gelten die dort festgesetzten Preisobergrenzen anstelle der abgebildeten Preise.

<sup>2)</sup> Für Messstellen im Gasbereich erst ab 01.07.2026 bestellbar.

<sup>3)</sup> Bspw. für optionale Einbaufälle oder zur Umsetzung von Steuerungskonzepten außerhalb des Netzanschlusses